

GZ.: 

Wien, am 19. Mai 2016

An

die Landespolizeidirektion WIEN



Betreff: Exekutiv- und Einsatzangelegenheiten; Kriminaldienst
Antrag auf Genehmigung einer mobilen polizeilichen Videoüberwachung, gemäß § 54 Abs. 6 SPG durch die LPD Wien für den Bereich 1020 Wien, Praterstern - Venediger Au-Park - Kaiserwiese durch Vorlage eines Einsatzkonzeptes;

Unter Bezugnahme auf den Antrag durch Übermittlung eines Einsatzkonzeptes der Landespolizeidirektion für das Bundesland Wien GZ:  vom 11.05.2016, um Genehmigung einer mobilen polizeilichen Videoüberwachung, gem. § 54 Abs. 6 SPG im Bereich 1020 Wien, an den festgestellten Kriminalitätsbrennpunkten Praterstern – Venediger Au-Park – Kaiserwiese ergeht nach Befassung des Rechtsschutzbeauftragten Herrn Univ.-Prof.DDr.h.c. Manfred Burgstaller gem. § 91c Abs 2 SPG, die Einladung zur Umsetzung der mobilen polizeilichen Videoüberwachung unter Beachtung des Grundsatzlerlasses GZ: BMI-EE1500/0101-II/2/a/2012 vom 27.09.2012, sowie des vorgelegten Einsatzkonzeptes.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Rechtsschutzbeauftragte zwar keinen prinzipiellen Einwand erhebt - jedoch im Zusammenhang mit den Ankündigungstafeln eine – zeitnah zur Inbetriebnahme der Überwachung zu erfolgende – Prüfung durch den Rechtsschutzbeauftragten an Ort und Stelle vorschlägt! (Siehe diesbezüglich unten angefügte Stellungnahme des RSB vom 19.05.2015)

Besonders hingewiesen wird auf die im oben zitierten Grundsatzlerlass enthaltenen Abschnitte VII (Qualitätssicherung der Erfassung gefährlicher Angriffe über die Checkbox in der Applikation PAD) und VIII (Berichtswesen – Berichtspflichten gegenüber dem BM.I Ref.

II/2/a über die Inbetriebnahme der Videoüberwachung / Beginn der Speicherung), sowie auf allenfalls zur Anwendung gelangende Bestimmungen des B-PVG.

Für den Bundesminister:



elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2016-05-20T12:39:18+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	